

Mitteilung-Nr.: 0295/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.09.2007	N	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	13.09.2007	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.09.2007	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	25.09.2007	Ö	Kenntnisnahme

**Beschlüsse der Ratsversammlung vom 27.03.07 zum Haushalt 2007/2008
Nr. 59 Schlüsselgewaltverträge bei der Benutzung von Turn- und Sporthallen**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.07 u. a. folgenden Beschluss gefasst:
„Bei der Benutzung von Turn- und Sporthallen werden sogenannte Schlüsselgewaltverträge abgeschlossen. D.h. Wegfall des Vor-Ort-Personals nach Übertragung der Verantwortlichkeit an jeweilige Nutzer.“

Ab dem 01.10.2007 wird jede Nutzung der Sportstätten der Stadt Neumünster über Verträge geregelt. Ausgenommen hiervon sind das Städtische Stadion und der Kunstrasenplatz des THC während der Nutzung durch den Fußballsport.

Der neue „Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten (Übertragung der Schlüsselverantwortung)“ ersetzt dann die bisherige Einzel- oder Dauergenehmigung auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltsordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Neumünster (BenEntgO) und der Benutzungsordnung für die öffentlichen Sportanlagen der Stadt Neumünster (Sportstättenordnung - SportStO).

Der Mustervertrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Nutzer - i. d. R. Sportvereine - übernehmen zusätzlich zu ihren bisherigen Pflichten aus der BenEntgO und der SportStO den Schließdienst in den Sportstätten bis hin zum Schließen der Sportstätten nach Ende der letzten Nutzung des Tages.

Die bisher mit diesen Aufgaben betrauten Schulhausmeister stehen ab dem 01.10.07 dafür nicht mehr zur Verfügung. Hier werden Einsparungen bei den Personalkosten des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft (FD 65) erzielt.

Ein Notdienst der Schulhausmeister in Rufbereitschaft wird an den Wochenenden eingerichtet und der Wochenenddienst des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport beibehalten. Die Einrichtung eines Notdienstes innerhalb der Woche wird noch geprüft.

Das geänderte Verfahren führt voraussichtlich zu Mehrarbeit bei der Verwaltung der Sportstättenbelegung im Fachdienst Schule, Kultur und Sport (z. B. häufigere Nachfragen, längerer

Verwaltungsweg, Schadensermittlungen, etc.). Das Ausmaß der Mehrarbeit wird anhand der Erfahrungen der nächsten Monate festgestellt.

Das Verfahren und der Inhalt des Vertrages wurden mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. und dem Fachdienst Rechtsabteilung abgestimmt und im Vorwege Erfahrungen aus Lübeck und Kiel ausgewertet.

Aufgrund dieser Erfahrungen werden in den nächsten 6 Monaten die auftretenden Mängel und Beschädigungen an den Sportstätten dokumentiert und ausgewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können.

Als sicher kann angenommen werden, dass die Ausgabe von zusätzlichen Schlüsseln der Sportstätten an die Nutzer trotz der Haftungsregelungen ein hohes Risiko des Verlustes der Schlüssel und der unbefugten Nutzung der städtischen Liegenschaften birgt. So sind ab dem 01.10.07 zusätzlich mehr als 350 Schlüssel zu den städtischen Liegenschaften im Umlauf.

Um Folgekosten aus Beschädigungen wegen unbefugter Nutzung zu vermeiden und den Ablauf auch zum Wohle der Nutzer zu modernisieren, sollen die Sportstätten unter Federführung des FD 65 Zug um Zug mit einem Chipkarten-System ausgestattet werden, das es erlaubt, den Nutzern Chipkarten für bestimmte Sportstätten und Zeiträume auszuhändigen. Eine Nutzung außerhalb dieser Zeiträume ist ebenso ausgeschlossen, wie es möglich ist, Sportstätten am Ende des Tages automatisch zu verschließen und so eine unbefugte Nutzung zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Wegfall des Vor-Ort-Personals werden Personalkosten im Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft eingespart.

Aufgrund der Umstellung sind Sachmittel (Schlüssel, Mängelbücher, Hinweisschilder, weitere Ausstattung) erforderlich.

Die Umrüstung der städtischen Sportstätten auf das Chipkarten-System erfordert weitere Haushaltsmittel im FD 65.

Die zu erwartenden Netto-Einsparungen können erst zu einem späteren Zeitpunkt beziffert werden.

Im Auftrage:

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

Anlage

2. FD 65 zur Mitzeichnung

3. z. Vg.